

An alle Banken (MFIs) und an die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften Zentrale S 1

Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-0 Telefax: 069 9566-3077

presse-information @bundesbank.de www.bundesbank.de

4. November 2010

Rundschreiben Nr. 40/2010

Monatliche Bilanzstatistik - Mindestreserven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Euro-Einführung in Estland

Am 26. Oktober 2010 verabschiedete das Direktorium der EZB einen Beschluss über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht durch die Europäische Zentralbank nach der Einführung des Euro in Estland (EZB/2010/18).

Sie haben damit die Möglichkeit, bereits für die Berichtsmonate Oktober und November 2010 in der Anlage H zur monatlichen Bilanzstatistik Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservepflichtigen Instituten in Estland bei der Berechnung des Reserve-Solls abzuziehen (siehe auch Rundschreiben Nr. 36/2010 vom 15. Oktober 2010). In den Hauptvordrucken und übrigen Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik ist der Euro-Beitritt Estlands dagegen erst ab dem Berichtsmonat Dezember 2010 nachzuvollziehen. Bei Anwendung der Option ergeben sich für die Berichtsmonate Oktober und November 2010 Abweichungen zwischen den in der Anlage H und in den übrigen Vordrucken gemeldeten Beträgen. Eine formale Abstimmung der betroffenen Positionen ist dann erst wieder ab dem Berichtsmonat Dezember 2010 möglich. Sollten Sie von der Option Gebrauch machen wollen, bitten wir um kurze Anzeige per E-Mail an die Adresse statistiks100@bundesbank.de.

Die Pressemitteilung der EZB ist auf der Bundesbank-Internetseite eingestellt (http://www.bundesbank.de/download/ezb/pressenotizen/2010/20101027.ezb.pdf).

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK Michalik-Ringenaldus Conrad



